

Liebe Alle!

Auch von mir ein herzliches Willkommen zu unserem heutigen Fachtag:

Was macht in Hamburg eine inklusive Flüchtlingspolitik aus?!

Wir erleben gerade seit dem 24. Februar den brutalen und schrecklichen und durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieg auf die Ukraine.

Dieser Krieg bringt unendliches Leid über sehr, sehr viele Menschen, auch über Menschen mit Behinderungen und deren Familien und ich persönlich hätte nicht geglaubt, dass wir hier in Europa jemals nochmal in so einer Situation sind.

Es ist schwierig und es ist schrecklich. Darüber hinaus haben wir Geflüchtete aus anderen Ländern, wie zum Beispiel Afghanistan oder Syrien, die jetzt nicht aus dem Fokus geraten dürfen.

Die meisten geflüchteten Menschen aus der Ukraine haben dabei zwar eine bessere rechtliche Ausgangssituation als Menschen aus anderen Ländern, die in Deutschland Schutz suchen. Aber auch hier bestehen gravierende Mängel bei der Identifizierung, der Unterbringung und der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen.

Strukturelle Probleme bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Deutschland wurden jetzt erneut auf sehr deutliche Weise sichtbar.

In Deutschland fehlt es nach wie vor an einer flächendeckenden Umsetzung der menschen- und europarechtlichen Vorgaben zur Identifizierung und bedarfsgerechten Unterbringung von besonders schutzbedürftigen geflüchteten Menschen, zu denen Menschen mit Behinderungen gehören.

Vor allem nicht sichtbare Formen von Beeinträchtigungen, wie etwa intellektuelle Beeinträchtigungen und chronische Erkrankungen, werden regelmäßig übersehen und die entsprechenden Bedarfe daher nicht erkannt und berücksichtigt.

Die Hamburger Regelung mit einem Team an der Ankunfts- und Verteilungsstelle, welches über Pflege- und Sachverstand verfügt ist begrüßenswert, kann jedoch die ausstehenden rechtsverbindlichen Identifikations- und Aufnahmeverfahren nicht ersetzen.

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine haben zwar grundsätzlich einen Anspruch auf eine umfassendere Gesundheitsversorgung als andere geflüchtete Menschen. Zudem erhalten sie seit dem 1. Juni 2022 Sozialleistungen wie anerkannte Flüchtlinge. Allerdings bekommen sie behinderungsbedingt notwendige Leistungen wie orthopädische Hilfsmittel, Reha-Leistungen oder Psychotherapie nur nach behördlichem Ermessen und aufwendiger (?) Beantragung

Das kann dazu führen, dass sich Beeinträchtigungen verschlimmern und zum Teil irreversible Folgeschäden entstehen. Daher ist hier dringend ein verbindlicher Rechtsanspruch zu formulieren.

Denn der Zugang zur Eingliederungshilfe nach SGB IX bleibt unklar. Doch gerade die vielen wichtigen Teilhabeleistungen nach dem SGB IX sind für Menschen mit Behinderung von hoher Bedeutung.

Die Versorgungssituation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen aus anderen Ländern bleibt dabei unverändert problematisch.

Der Zugang zu notwendigen Leistungen der Eingliederungshilfe über das Asylbewerberleistungsgesetz gestaltet sich als noch schwieriger und ist in der Praxis gar vielfach versperrt.

Menschenrechtlich betrachtet müssen wir dringend die Bedarfe aller geflüchteten Menschen, und zwar unabhängig von ihrem Herkunftsland, feststellen und sie angemessen versorgen.

Deutschland ist durch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, die Rechte von geflüchteten Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen. Diese menschenrechtlichen Vorgaben werden durch europarechtliche Richtlinien sowie nationales Recht ergänzt. Was wir brauchen ist eine verbindliche Klarstellung des Leistungsanspruchs für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zu Leistungen der Eingliederungshilfe und die Aufhebung von § 100 Abs. 2 SGB IX. Der Paragraph schließt geflüchtete Menschen von Leistungen der Eingliederungshilfe größtenteils aus. Mit seiner Streichung können Ausschlüsse über die Gruppe der Menschen aus der Ukraine hinaus beendet werden.

Ich bin nicht die Fachexpertin für Geflüchtete mit Behinderungen, die sitzen hier unter uns, aber ich hoffe, dass wir alle gemeinsam wieder ein Stück weiterkommen in der Versorgung der Menschen mit Behinderungen in dieser Stadt. Hamburg ist auf dem guten Weg.

**Wer etwas will, findet Wege. Wer etwas nicht will, findet Gründe.**

In diesem Sinne: Lassen sie uns wirklich, offen und ehrlich gemeinsam nach Wegen suchen.

WEITERE INFORMATIONEN

**NEU!** Deutsches Institut für Menschenrechte (2022). Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Mängel im Aufnahmeverfahren müssen behoben werden. (Position)

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/bedarfe-von-gefluechteten-menschen-mit-behinderungen-](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/bedarfe-von-gefluechteten-menschen-mit-behinderungen-)

beruecksichtigen

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen: Identifikation, Unterbringung und Versorgung. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland. Juli 2016–Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 63-78

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/entwicklung-der-menschenrechtssituation-in-deutschland-juli-2016-juni-2017](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/entwicklung-der-menschenrechtssituation-in-deutschland-juli-2016-juni-2017)